

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training bei der SVg Bottrop 1924 e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren. **Missachtung führt zum Trainingsausschluss!!!**

Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten, welches bei Ausbrüchen ggf. zu Reduzierung des Trainingsbetriebes führt, behält sich der Verein Schadensersatzforderungen (z.B. aufgrund entgehender Kurseinnahmen) vor.

- Bei Rückkehr aus einem als **Risikogebiet** ausgewiesenen Land (z.B. nach einer Urlaubsreise) sind vor Aufnahme des Trainings generell die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorschriften insbesondere bzgl. einer möglichen **Quarantäne** zu beachten.
- Am Eingang wird die Körpertemperatur **kontaktlos** mittels Infrarot-Stirnthermometer durch unsere Mitarbeiter kontrolliert. Bei Anzeichen von Fieber wird **kein Einlass** gewährt.
- Das Bilden von Gruppen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Erziehungsberechtigten, Zuschauern und Gästen.
- Der Vorraum, die Empore und sonstige Einrichtungen des Bades außerhalb der Schwimmhalle sind für Begleitpersonen gesperrt. **Insofern beginnt die Aufsichtspflicht des Vereins mit Einlass ins Bad und endet mit Verlassen des Bades an den jeweiligen Kontrollpunkten (Drehkreuz oder spezielle Einrichtungen).**
- Es ist immer auf einen generellen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu achten. Zusätzliche sportartspezifische Abstandsregeln werden vom zuständigen Trainer/-in gesondert bekannt gegeben.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen.
- Im Eingangsbereich bis zu den Spinten/Schränken, sowie auch beim Verlassen der Sportstätte (auch in den Umkleiden) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese Pflicht gilt ab einem Alter ab sechs Jahren gemäß der aktuellen Regelung in Nordrhein-Westfalen.
- Händedesinfektionsmittel steht im Ein- und Ausgangsbereich bereit und muss vor jedem Betreten der Einrichtung benutzt werden.
- Das Umziehen erfolgt ausschließlich in zugewiesenen Einzelkabinen oder an zugewiesenen Plätzen in den Sammelumkleiden. **Der Umkleidevorgang soll so zügig wie möglich erfolgen, daher bitte möglichst bereits zu Hause die Schwimmbekleidung unter der Alltagskleidung anlegen.**
- Die Unterbringung von Kleidung und persönlichen Gegenständen ist nur in den vorgesehenen Spinten erlaubt. Es dürfen keine Taschen in die Halle eingebracht werden (Ausnahme: Trainerinnen und Trainer).

- Das Tragen einer Badekappe wird dringend empfohlen.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter, Paddels, Flossen, ein trockenes sauberes Handtuch, Badekappe, Brille und Latschen, ggf. erforderliche Medikamente wie z.B. Asthmaspray) benutzt und - einzeln oder bspw. in einem Meshsack verstaut - in die Halle mitgebracht werden. Die mitgebrachten Utensilien dürfen zudem nicht an andere Aktive verliehen oder ausgetauscht werden.
- Vor dem Trainingsbetrieb muss aus Hygienegründen geduscht werden. Es dürfen sich maximal vier Teilnehmer pro Geschlecht in den Duschen aufhalten. Das Duschen muss zügig vollzogen werden und wird vom Personal der SVg Bottrop 1924 gesteuert.
- Das Duschen nach dem Training ist nicht erlaubt.
- Die Nutzung von Föhnen sowie das Mitbringen eigener Föhne sind untersagt.
- Toilettengänge sind nur einzeln unter Wahrung des Mindestabstandes gestattet. Der Aktive muss sich hierzu beim zuständigen Trainer abmelden.
- Nach dem Training müssen unverzüglich die Umkleiden unter Einhaltung der Abstandsregeln aufgesucht werden, welche nach jeder Benutzung desinfiziert werden. Ein oberflächliches Abtrocknen soll unmittelbar nach Verlassen des Wassers noch in der Schwimmhalle erfolgen. Generell soll möglichst wenig Feuchtigkeit in den Umkleidebereich eingebracht werden (kein Auswringen von Badebekleidung etc.).
- Die Sportstätte ist anschließend auf direktem, unverzüglichem Weg unter Einhaltung der Abstandsregeln, zu verlassen.
- Tritt eins der folgenden Symptome (mit oder ohne Fieber) auf, **kann** eine Infektion stattgefunden haben. Typische Symptome können z.B. sein:
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Entzündung der Atemwege
 - Durchfall
 - Plötzliche Einschränkungen des Geschmacks-/Geruchssinnes

In diesen Fällen ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen und der/die zuständige Trainer/-in umgehend zu informieren.

Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Schwimmbetrieb



Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Verhaltens- und Hygieneregeln gelesen und verstanden habe. Bei Minderjährigen gilt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Außerdem stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch den Verein genutzt und gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

Name, Vorname des Teilnehmers (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten, in diesem Fall auch zusätzlich Name des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben)